

Aesch, 05. Juli 2021

KR-Nr. 269/2021

ANFRAGE von Diego Bonato (SVP, Aesch)

betreffend Schätzung der finanziellen Auswirkung der Änderung des Zusatzleistungsgesetzes auf Basis der Rechnungen 2020 der Gemeinden

Mit der kantonalen Abstimmung vom 27. September 2020 wurde die Änderung des kantonalen Zusatzleistungsgesetzes angenommen. Beschlossen wurde damit, dass der Kantonsanteil am Zusatzleistungsaufwand der Gemeinden von 50% auf 70% erhöht wird. Dies soll auf das Jahr 2022 eingeführt werden.

Die Rechnungen der politischen Gemeinden im Kanton Zürich für das Jahr 2020 liegen mittlerweile vor. Aufgrund der anlaufenden Vorbereitung der Budgets 2022 in den Gemeinden ist von allgemeinem Interesse, wie gross die finanzielle Auswirkung der obigen Änderung des Zusatzleistungsgesetzes bei den Gemeinden des Kantons Zürich aufgrund der Rechnung 2020 gewesen wäre.

Daher bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen in tabellarischer Form:

1. Wie hoch waren die Brutto-Zusatzleistungsaufwendungen im Jahre 2020 je Gemeinde in Franken?
2. Wie hoch war der entsprechende Beitrag des Kantons Zürich im Jahre 2020 je Gemeinde in Franken?
3. Wie viel höher wäre der entsprechende Beitrag des Kantons Zürich im Jahre 2020 je Gemeinde gewesen, falls der Anteil 70% betragen hätte, in Franken?
4. Wie hoch war der budgetierte, einfache Gesamtsteuerertrag (100%) im Jahre 2020 je Gemeinde in Franken?
5. Wie hoch war der Gesamt-Steuerfuss (%) im Jahre 2020 je Gemeinde?
6. Wie viele Steuerfussprozente hätte der berechnete, höhere Beitrag für Zusatzleistungen entsprechend im Jahre 2020 je Gemeinde ausgemacht?

Diego Bonato